

INTERPELLATION VON ANNA LUSTENBERGER-SEITZ UND
MAJA DÜBENDORFER CHRISTEN
BETREFFEND GEPLANTE „REGIONALE STUDENTAFEL 2005“
AUF DER PRIMARSTUFE
(VORLAGE NR. 1220.1 - 11434)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 30. MÄRZ 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsrätinnen Anna Lustenberger-Seitz und Maja Dübendorfer Christen haben am 4. März 2004 eine Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 1220.1 - 11434). Sie nehmen Bezug auf die laufenden Vernehmlassungen zur zukünftigen Studentafel in der Primarschule und werfen verschiedene Fragen auf, die im Zusammenhang mit dem Anlass für eine neue Studentafel stehen: mit der Einführung des Englischunterrichts ab der dritten Primarklasse im Schuljahr 2005/06. Diese Neuerung hat einige Konsequenzen in Bezug auf die Unterrichtszeit und auf die Gewichtung der Fächer.

1 1. Einleitende Bemerkungen

1.1. Grundsätzliche Überlegungen

Über die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts in die Unterstufe der Primarschule herrscht in der Bildungspolitik weitgehend Konsens. In der Schweiz ist es vor allem auch das Sprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, das den einzelnen Bildungsregionen in der Schweiz als Grundlage für die Entwicklung des Sprachenunterrichts in der Schule dient. An ihrer Plenarversammlung vom 25. März 2004 hat die EDK in einem Strategie-Beschluss

die grundlegende Bedeutung des Sprachenlernens in der Schule unterstrichen. Sie bezeichnet darin die Förderung und Entwicklung von Sprachkompetenzen als ein elementares Bildungsziel. Das umfasst in erster Linie die Erstsprache (lokale Landessprache), aber auch das Lernen von Fremdsprachen.

Die zunehmende Wichtigkeit von Fremdsprachenkenntnissen zeigt sich an europaweiten Reformbestrebungen. Will die Schweiz konkurrenzfähig bleiben, dann darf sie sich diesen Entwicklungen nicht verschliessen. In einem mehrsprachigen Land gehört aus staatspolitischen Gründen eine zweite Landessprache unverzichtbar zum Repertoire der früh zu lernenden Sprachen. Die EDK bekräftigt in ihrem Beschluss die Zielsetzung, dass noch in der Primarschule mit dem Lernen von zwei Fremdsprachen begonnen werden soll. Dies soll mit dem Modell 3/5 (Unterricht in der ersten Fremdsprache spätestens ab dem 3. Schuljahr, Unterricht in der zweiten Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr) realisiert werden.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz BKZ hat in mehreren Beschlüssen seit 2000 die Grundsätze des Sprachenkonzepts der EDK aufgenommen und bestätigt, letztmals an der Sitzung vom 12. Dezember 2003. Insbesondere wurde der Einführungszeitpunkt für das Englisch in der Region Zentralschweiz auf das Schuljahr 2005/06 festgelegt und die Beibehaltung des Französisch-Unterrichts ab der 5. Klasse bekräftigt. Mit der grundsätzlichen Befürwortung dieses Modells 3/5 soll der bildungspolitische Konsens in der Frage des Fremdsprachen-Lernens in der obligatorischen Schulzeit mitgetragen werden.

Die Bildungsplanung Zentralschweiz hat anfangs 2001 unter den Innerschweizer Kantonen eine Vernehmlassung zum "Grobkonzept Englisch an der Primarschule" durchgeführt. Der Kanton Zug äusserte sich damals nach einer breiten Vernehmlassung bei den selben Vernehmlassungsteilnehmern wie heute positiv zu den Zielsetzungen, den vorgeschlagenen Strukturen und insbesondere zum Modell 3/5. Diese Inhalte wurden seither immer auch so kommuniziert.

In der Zwischenzeit wurden in der Region Zentralschweiz konkrete Umsetzungsschritte für die Einführung einer zweiten Fremdsprache - Englisch ab der dritten Primarklasse - vollzogen. Insbesondere ist die Nachqualifikation für die Lehrpersonen in vollem Gange. Die Arbeiten am Lehrplan sind praktisch abgeschlossen, die Evaluation eines geeigneten Lehrmittels ist schon weit gediehen. Zudem hat die BKZ

ein Grobkonzept für den Französisch-Unterricht verabschiedet. Dieses Fach soll aufgewertet werden und neben dem Fach Englisch so angeboten werden, dass die Zielsetzung gemäss Sprachenkonzept der EDK, die Erreichung vergleichbarer Kompetenzniveaus in Französisch und Englisch, am Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden können.

Am 15. März 2004 hat der Kanton Zürich als wichtiger Nachbarkanton des Kantons Zug beschlossen, dass spätestens im Schuljahr 2006/07 im ganzen Kanton ab dem 2. Schuljahr Englisch unterrichtet werden soll. Der Französischunterricht ab dem 5. Schuljahr soll beibehalten werden.

1.2. Bedeutung der Muttersprache Deutsch

Die Bedeutung von Hochdeutsch als Standardsprache ist unbestritten. Hochdeutsch ist eine Sprachform, mit der die Deutschschweizer Kinder schon früh in Kontakt kommen. Sie verstehen sie problemlos und übernehmen sie spielerisch. Darum ist das Lernen von Hochdeutsch nicht zu vergleichen mit dem Lernen von Fremdsprachen. Deutsch als Muttersprache hat grundsätzlich einen hohen Stellenwert und ist auch als Basis zum Erlernen von Fremdsprachen von grosser Bedeutung. Wichtig ist deshalb, dass das Fach Deutsch weiterhin stark in der Stundentafel vertreten ist.

Im Kanton Zug sind zusätzliche Massnahmen bereits vorhanden: Der Erziehungsrat hat Weisungen zum konsequenten Gebrauch der Standardsprache im Unterricht erlassen. Zurzeit ist dies auch ein Inspektionsschwergewicht. Erste Analysen zeigen, dass diese Weisungen positive Impulse in den Unterricht gebracht haben und bezüglich der Sicherheit in der Standardsprache grosse Fortschritte zu verzeichnen sind. Der Erziehungsrat verfügt mit der Deutschkommission zudem über ein Fachgremium, das permanent Veränderungen im Fachbereich analysiert und entsprechende Vorschläge erarbeitet. Speziell im Kanton Zug gibt es auch die Jugendschriftenkommission, die mit vielerlei konkreten Massnahmen und Unterrichtsvorschlägen wesentlich dazu beiträgt, dass der Deutschunterricht im Kanton Zug abwechslungsreich und effizient ist.

1.3. Beibehaltung des Französisch als zweite Fremdsprache ab der 5. Primarklasse

Aus Kreisen der Lehrerschaft werden Bedenken angemeldet, wenn es um die Frage geht, ob zwei Fremdsprachen in der Primarschule verträglich seien. Wichtig ist aber auch die Frage nach dem Auftrag der Volksschule, nach den Bildungszielen. Tatsächlich erlebt die Schweiz eine neue Gewichtung der Bildungsziele der obligatorischen Schulzeit. Das Bildungsziel, in zwei Fremdsprachen kommunizieren zu können, hat an Bedeutung gewonnen. In der Deutschschweiz gilt dies für Englisch und Französisch. Die Bedeutung von Englisch als Weltsprache und als wichtige Sprache der internationalen Kommunikation und auch im internationalen Dienstleistungs- und Wirtschaftssektor ist dabei unbestritten. Aber Ähnliches gilt auch für Französisch. Diese Sprache ist einerseits ebenfalls eine Weltsprache, andererseits spielt sie im nationalen Wirtschaftsleben nach wie vor eine wichtige Rolle. Firmen, die gesamtschweizerisch tätig sind, sind auf gute Kommunikation mit der Romandie angewiesen. Gute Französischkenntnisse gelten bei der Bewerbung nicht nur im Dienstleistungssektor als Schlüsselqualifikation, auch Firmen im technischen Bereich kommen nicht um diese Sprache herum. Schliesslich ist Französisch eine wichtige schweizerische Amtssprache: Wer in der Politik, im Schweizerischen Verbandswesen und generell in relevanten Gremien mitreden will, muss über gute Französischkenntnisse verfügen. Französisch ist schliesslich das Tor zu allen anderen romanischen Sprachen.

Beide Sprachen sind also wichtig; in der Frage des Sprachenlernens sollten sie nicht gegeneinander ausgespielt werden. Zur Erreichung vergleichbarer Kompetenzen in zwei Fremdsprachen am Ende der obligatorischen Schulzeit muss daher alles unternommen werden, damit dieses Ziel erreicht wird. Dazu gehören das Ausnützen des Potentials des frühen Fremdsprachenlernens ebenso wie auch genügend Zeitgefässe. Wichtig ist, dass der Unterricht in der Oberstufe auf klaren Vorgaben in der Primarstufe aufbauen kann. Es bestand nie die Absicht, bei der Einführung des Englisch-Unterrichts ab der dritten Primarklasse den bisherigen Französisch-Unterricht in die Oberstufe zu verschieben. Eine solche Verschiebung würde unweigerlich eine Ausweitung der entsprechenden Unterrichtszeit in der jetzt schon zeitlich stark belasteten Oberstufe mit sich bringen. Ob in drei Schuljahren beim Lernen von Fremdsprachen die gleichen Ziele erreicht werden können wie in fünf Jahren, bleibt dabei offen.

Seit der Einführung des Frühfranzösisch in der Primarschule anfangs der 90-er Jahre wurde immer wieder Kritik geäussert an der Effizienz dieses Unterrichts. Die ursprüngliche Idee, vor dem Beginn des Französisch-Unterrichts auf der Oberstufe einen spielerischen Zugang zu dieser Sprache in der Primarschule zu erhalten, hat nicht überall und immer überzeugt. Untersuchungen (u.a. die Evaluation im Kanton Luzern und die Umfrage der Fachberatung Französisch im Kanton Zug) lassen den Schluss zu, dass die Situation des Französisch-Unterrichts auf der Primarstufe markant verbessert werden kann, wenn dafür genügend Zeit zur Verfügung gestellt wird, die Ausbildungssituation der Lehrpersonen verbessert wird und die Lernziele geklärt sind. Diese Verbesserungen sind im Grobkonzept Französisch von der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz beschlossen worden. Schon bisher wurden erste Massnahmen ergriffen, indem seit dem Schuljahr 2001/02 mit dem Lehrmittel "envol" unterrichtet wird. Die Lehrpersonen arbeiten sehr gerne mit diesem Lehrmittel. Die Freude der Schülerinnen und Schüler an der Sprache und die Sicherheit für die Lehrpersonen bezüglich des Aufbaus werden positiv hervorgehoben.

Die Beibehaltung des Französisch-Unterrichts in der Primarschule bedeutet nun also, dass die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse zwei Fremdsprachen lernen müssen. Es wird nun von verschiedenen Seiten befürchtet, dass dies eine Überforderung der Schulkinder darstelle. Die Forschungslage zum gleichzeitigen Lernen von zwei Fremdsprachen wird dadurch erschwert, dass in den meisten europäischen Ländern der Schuleintritt früher geschieht und die Kinder im Alter unserer Fünftklässler bereits in der Sekundarstufe sind. Dort ist das Nebeneinander von zwei Fremdsprachen selbstverständlich. Untersuchungen belegen, dass das Lernen von zwei Fremdsprachen eine zunehmende Sprachbewusstheit, den Transfer von Lernstrategien, einen schnelleren Erwerb des Wortschatzes und grösseres Sprachverständnis mit sich bringt. Lernende stützen sich beim Erwerb einer dritten Sprache stark auf die erste Fremdsprache ab - wobei die positive Beeinflussung gegenseitig ist.

Die Sprachmischung ist ein integraler Bestandteil des Zweitsprachenerwerbs. Wichtig ist, dass in der ersten Fremdsprache schon eine Grundlage vorhanden ist, bevor die zweite Fremdsprache einsetzt. Nach Erkenntnissen der Neuropsychologie sind dies im schulischen Kontext mindestens zwei Lernjahre. So können die Englisch-lernerfahrungen beim Einsetzen von Französisch als gute Basis genutzt werden.

Soll der frühe Fremdsprachenerwerb Erfolg haben, so müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: Der Fremdsprachenunterricht muss dem Alter der Kinder angepasst sein und die Ziele des Unterrichts müssen den vorhandenen Rahmenbedingungen (z.B. Lernzeit, die zur Verfügung steht) entsprechen.

1.4. Bisherige Vorbereitungen in der Bildungsregion Zentralschweiz und im Kanton Zug

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz BKZ hatte am 23. März 2000 die Bildungsplanung Zentralschweiz beauftragt, auf der Basis der Arbeiten der EDK ein Grobkonzept für Englisch an der Primarschule zu erarbeiten. Ende 2000 lag dieses vor.

Im Januar 2001 wurden die Gemeinden, die Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten, die politischen Parteien, Berufsverbände, der Lehrerinnen- und Lehrerverein, die Stufenkonferenzen, die Schulen der Sekundarstufe II sowie der Verein "Schule und Elternhaus" zu einer breiten, kantonsinternen Vernehmlassung zu diesem "Grobkonzept Englisch an der Primarschule" eingeladen. Aus den 32 eingegangenen Vernehmlassungsantworten ging eine klare Zustimmung zur Einführung des Englischunterrichts hervor. Von verschiedenen Seiten wurden in der Frage des Französischunterrichts ab der 5. Klasse Vorbehalte angemeldet, obwohl auch hier insgesamt Zustimmung erfolgte. Es fällt vor allem auf, dass die politischen Parteien von links bis rechts die vorgeschlagene Staffelung (Englisch ab 3. Primarklasse, Französisch ab 5. Primarklasse) und die damit verbundene Tatsache von 2 Fremdsprachen auf der Primarstufe begrüßten.

In der Folge wurde die Bildungsplanung Zentralschweiz beauftragt, alle notwendigen Planungsschritte vorzunehmen, damit der Englischunterricht ab der 3. Primarklasse ab dem Schuljahr 2005/06 eingeführt werden kann:

- *Nachqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer:* Mit der Nachqualifikation der Lehrpersonen wurde im Jahr 2002 begonnen. Sie verläuft gestaffelt und beinhaltet Kurse zur Verbesserung der Sprachfertigkeit, Sprachaufenthalt, Didaktikausbildung und Konversationskurse.
- *Erarbeitung eines Lehrplans Englischunterricht 3. bis 9. Schuljahr:* Ein Entwurf liegt vor und befindet sich in der Schlussbearbeitung.

- *Evaluation eines Lehrmittels:* Um eine stufengerechte Fremdsprachendidaktik zu ermöglichen, wurde der Ansatz des *Content and Language Integrated Learning CLIL* gewählt. In diesem Unterricht wird das Lernen der neuen Sprache mit dem Lernen von neuen Sachinhalten verbunden, was dem natürlichen Sprachenlernen der Kinder am nächsten kommt. Zurzeit wird das Lehrmittel des Zürcher Lehrmittelverlages *First Choice* favorisiert.
- *Erarbeitung einer neuen Wochenstundentafel:* Die Vorarbeiten sind abgeschlossen; der Entwurf einer neuen Wochenstundentafel befindet sich in der Vernehmlassung (vgl. dazu auch Punkt 1.6.).
- *Gewichtung der Fremdsprachenfächer im Zusammenhang mit Promotion und Selektion:* Es herrscht Einigkeit darüber, dass in beiden Fremdsprachen die Verbindlichkeiten klar geregelt sein müssen. Die Erreichung der entsprechenden Lernziele soll auch bewertet werden.
- *Konsequenzen für den Französischunterricht im Modell 3/5:* Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz hat mehrere Massnahmen beschlossen, um den Unterricht im Fach Französisch aufzuwerten. Die Unterrichtszeit für dieses Fach soll im neuen Stundenplan von 2 auf 3 Lektionen pro Woche erhöht werden. Ein neues Lehrmittel ist bereits eingeführt und hat sich bewährt. Im Rahmen des Ausbildungskonzepts der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz wurde das Ausbildungsniveau für die Fremdsprachenkompetenzen generell auf das Niveau C1 festgelegt (Referenzrahmen des Europäischen Sprachenportfolios). Den amtierenden Lehrpersonen wird Gelegenheit geboten werden, sich auf dieses Niveau nachzuqualifizieren.
- *Klärung der Konsequenzen auf den Fremdsprachenunterricht auf der Sekundarstufe I:* Im Schuljahr 2009/10 werden erstmals Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe übertreten, die 4 Jahre Englisch und 2 Jahre Französisch nach neuem Stundenplan absolviert haben. Mit der Erarbeitung eines Lehrplans Englisch 3. bis 9. Schuljahr werden die Verbindlichkeiten auch für die Sekundarstufe I so geregelt, dass ein nahtloser Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe ermöglicht wird. Im Lehrplan Französisch 5. bis 9. Schuljahr, der im Jahr 2000 verabschiedet wurde, sind die Verbindlichkeiten für die Primarstufe und die Sekundarstufe I ebenfalls geregelt. Auf der Basis der Lehrpläne werden nun die weiteren notwendigen Schritte erarbeitet.
-

1.5. Regionale Wochenstundentafel

Die Einführung von Englisch als neues Fach in der Primarschule setzt voraus, dass dafür auch entsprechende Zeitgefässe bereitgestellt werden. Das wirft grundsätzliche Fragen nach der Unterrichtsorganisation und der Zeitgestaltung an der Primarschule auf, welche längerfristig zu beantworten sind. Damit rechtzeitig eine Wochenstundentafel für die Einführung des Englisch ab dem Schuljahr 2005/06 bereit steht, hat die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz BKZ die Bildungsplanung Zentralschweiz beauftragt, in einer ersten Phase eine Regionale Wochenstundentafel für die Primarschule zu erarbeiten. In der längerfristigen Perspektive sollen im Rahmen eines Projekts Vorschläge zur Unterrichtsorganisation und Zeitgestaltung in grösseren pädagogischen Zusammenhängen erarbeitet werden.

Am 12. Dezember 2003 hat die BKZ den Vorschlag für eine Regionale Wochenstundentafel verabschiedet und zur Vernehmlassung in den Kantonen freigegeben. Da die aktuellen Stundentafeln der Zentralschweizer Kantone bisher sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, soll die Regionale Wochenstundentafel einen Rahmen bieten, der als Grundlage für die kantonale Stundentafel ab Schuljahr 2005/06 dient.

1.6. Zuger Wochenstundentafel

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen aller Schulstufen, des kantonalen Inspektorats und der DBK wurde beauftragt, eine Zuger Variante zu erarbeiten. Wesentliches Ziel dieses Prozesses war es, einerseits die regionalen Anliegen und Schwerpunkte der Bildungsregion Zentralschweiz möglichst zu berücksichtigen, andererseits bewährte Strukturen der bisherigen Zuger Stundentafel beizubehalten. Im Hinblick darauf definierte der Erziehungsrat Eckwerte. Auf Grund dieser Arbeiten entstand der Entwurf einer Zuger Wochenstundentafel, die Anfangs März 2004 in die Vernehmlassung gegeben wurde.

1.7. Der weitere Zeitplan

Im Verlaufe dieses Jahres werden die verschiedenen Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen. So werden die Entscheide zur neuen Wochenstundentafel gefällt. Ebenso wird das neue Lehrmittel bestimmt und der Lehrplan definitiv verabschiedet.

2. 2. Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen

2.1. Welches sind die Auswirkungen der "Regionalen Studentafel 2005" auf die Finanzen von Kanton und Gemeinden sowie bei den Lehrpersonen (Stellen, Umschulung, Kosten etc.)

Die Einführungskosten von Englisch in der Primarschule belaufen sich auf rund Fr. 1'900'000.00 für die bereits weit fortgeschrittene Nachqualifikation der Lehrpersonen, sowie rund Fr. 350'000.00 für die erstmalige Anschaffung der Lehrmittel für die 3. bis 6. Klasse. Zudem entstanden bisher bzw. entstehen noch Personalkosten für die Projektleitung und Projektbearbeitung in der Höhe von total rund Fr. 250'000.00. Neue Betriebskosten fallen keine an, da keine zusätzlichen Stellen vorgesehen sind. In der vorgeschlagenen Zuger Wochenstudentafel ist zwar eine massvolle Erhöhung der Lektionen pro Woche vorgesehen (1. Klasse: 2 Lektionen, 2. bis 4. Klasse je eine Lektion pro Woche). Diese werden aber durch eine entsprechende Reduktion bei den Zeitgefässen für den alternierenden Unterricht kompensiert.

2.2. Ist es im Sinne des Gewerbes, wenn die handwerklichen Fähigkeiten in der Schule vernachlässigt werden?

Generelle Zielsetzung der Volksschule ist die Vorbereitung der Kinder auf das Leben in unserer Gesellschaft und Zivilisation. Das Schulgesetz sagt dazu in § 3: "In diesem Sinne fördert sie die geistig-seelische wie auch die körperliche Entwicklung der Kinder und ist bestrebt, diese nach demokratischen und christlichen Grundsätzen zu selbständigen, lebensfrohen, charaktervollen Menschen zu erziehen, die der Gemeinschaft und der Umwelt gegenüber verantwortungsbewusst handeln."

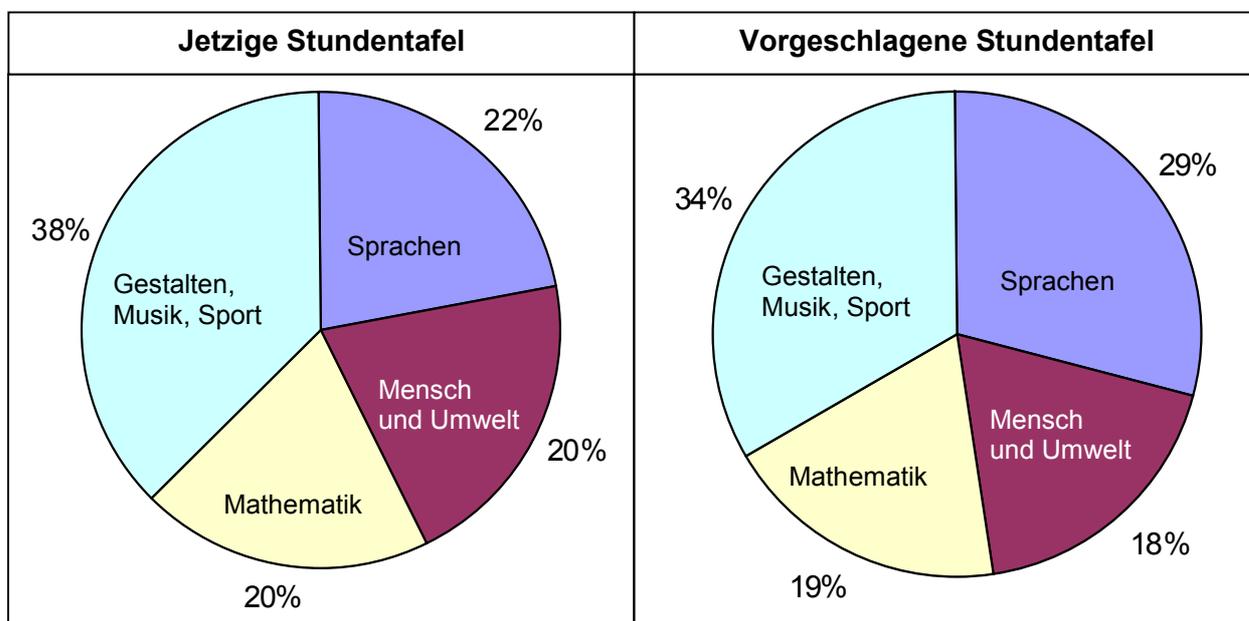
Die Schule hat also einen gesamtheitlichen Auftrag; wo immer auch unsere Kinder später ihre Rolle in der Gesellschaft finden werden: wichtig ist, dass sie genügend Wissen und genügend Fähigkeiten mitbringen.

Im Kanton Zug wurde der Ausbildung im Handwerklichen Gestalten seit jeher eine grosse Bedeutung beigemessen; dies in der Überzeugung, dass eine ausgewogene Bildung nach Heinrich Pestalozzis Motto "Kopf - Herz - Hand" auch zum Vorteil des Kindes ist. Die entsprechende Stundendotation im Kanton Zug mit 2, 4, 4, 4, 3, 3 Lektionen pro Woche (1. bis 6. Primarklasse), also insgesamt 20 Lektionen in der

Primarschule, gehört zu den höchsten in der Schweiz. In der neuen Zuger Stundentafel ist eine Reduktion von 20 auf 17 Lektionen insgesamt vorgesehen; in der Regionalen Stundentafel ist eine Reduktion auf 12 Lektionen pro Woche vorgesehen. Damit ist die Stundendotation in diesem Fach rund 40% höher, was die Wertschätzung für dieses Fach im Kanton Zug zum Ausdruck bringt. Handwerkliche Fähigkeiten werden zudem nicht nur im Fach Handwerkliches Gestalten gefördert. Es gehört zu einem ausgewogenen Unterricht, dass immer wieder sinnvolle manuelle Tätigkeiten zum Einsatz kommen. Auch Sport und Musik nehmen das Anliegen der Interpellantinnen nach der Förderung der feinmotorischen und koordinativen Fähigkeiten auf. Dazu besteht im Kanton Zug bekanntlich ein grosses und gut ausgebautes ausser-schulisches Angebot. Es kann daher keine Rede davon sein, dass die handwerklichen Fähigkeiten vernachlässigt werden.

In wieweit das Gewerbe bisher von dieser Ausbildung profitiert hat, kann nicht quantifiziert werden. Nicht alle Kinder werden später einen handwerklichen Beruf erlernen. Schon früh werden im Laufe der Schulzeit die unterschiedlichen Begabungen und Talente bei den Schülerinnen und Schülern sichtbar. Handwerklich Begabte werden später ihre Talente in einen handwerklichen Beruf einbringen, sofern sie einen solchen wählen. Der Unterricht im Handwerklichen Gestalten kann diese Talente fördern.

Die generelle Verteilung der Fächeranteile in der vorgeschlagenen Zuger Stundentafel sieht wie folgt aus:



Obwohl der Anteil der sprachlichen Fächer klar erhöht wurde, ist die vorgeschlagene Stundentafel insgesamt immer noch ausgewogen, gilt es doch zu berücksichtigen, dass die koordinativen und motorischen Fähigkeiten im ganzen Block "Gestalten, Musik, Sport" geschult werden; und der liegt immer noch klar bei einem Drittel der gesamten Fächer.

2.3. Ist ein Abbau in anderen Fächern vorgesehen? Wenn ja, in welchen?

Die Gesamtdotation im Fach Mensch und Umwelt wird von 31 Lektionen pro Woche auf 29 Lektionen (1. bis 6. Klasse) reduziert. Im Bereich Bildnerisches Gestalten / Musik findet eine Reduktion von 20 auf 18 Lektionen pro Woche (1. bis 6. Klasse) statt.

2.4. 2.4. Gemäss Vernehmlassungsfassung der BKZ werden ab Sommer 2005 die

Zeiteinheiten um eine bis zu zwei Lektionen pro Woche erhöht. Ist dies nicht auch ein Zeichen dafür, das bald einmal zu viel Stoff vermittelt wird?

Die gesamte Unterrichtsverpflichtung in den Regionen der Zentralschweiz ist sehr unterschiedlich. Der Kanton Zug hat dabei mit jetzt insgesamt 153 Lektionen pro

Woche (1. bis 6. Klasse) eine tiefe Dotation. Die anderen Zentralschweizer Kantone haben eine Dotation zwischen 158 und 160 Lektionen pro Woche. Der Kanton Zug übernimmt in der neuen Stundentafel nicht die Dotation von 160 Lektionen pro Woche, wie von der BKZ vorgeschlagen, sondern wählt mit neu 158 Lektionen pro Woche einen Mittelweg. Diese neue Stundendotation entspricht auch der Meinung der Arbeitsgruppe, in welcher insbesondere die Lehrpersonen der einzelnen Stufen vertreten waren.

Richtig ist, dass mit der Einführung von Englisch ab der 3. Primarklasse mehr Stoff vermittelt wird. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dafür auch mehr Zeit. Eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler würde dann stattfinden, wenn für die Bewältigung des Lernstoffes insgesamt zu wenig Zeit zur Verfügung stehen würde. Nicht zuletzt deshalb wurden die Zeitgefässe für die Individuelle Förderung (je 2 Lektionen pro Woche 1. bis 5. Klasse) beibehalten und auch in der 6. Klasse von 1 auf 2 Lektionen pro Woche erhöht.

2.5. Im Kanton Zürich wird zugunsten der zweiten Fremdsprache der Unterricht für Hauswirtschaft reduziert. Trotz der Tatsache, dass gerade diese Lektionen für eine gesunde Ernährung unserer Jugend von zentraler Bedeutung sind! Wie beurteilt dies der Regierungsrat?

Im Kanton Zug findet der Unterricht in Hauswirtschaft auf der Oberstufe statt. Die jetzigen Änderungen tangieren die Stundentafel auf der Oberstufe nicht. Der Regierungsrat des Kantons Zug äussert sich auch nicht zu Entscheiden eines anderen Kantons.

Sollte der Französisch-Unterricht in Zukunft wieder ganz in die Oberstufe verschoben werden, dann würde auch dort eine neue Stundentafel notwendig werden, wobei über die Gewichtung der einzelnen Fächer neu entschieden werden müsste.

2.6. Mit jedem neuen Fach werden die Leistungsunterschiede innerhalb einer Klasse noch stärker sichtbar. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Tendenz?

Die zunehmende Heterogenität in der Gesellschaft im Allgemeinen und in der Schule im Besonderen ist ein grundsätzliches Phänomen. In der Schule fallen die zunehmenden Reife- und Begabungsunterschiede schon zu Beginn der obligatorischen Schulzeit auf. Die Schulen im Kanton Zug setzen sich schon länger mit diesem Phänomen auseinander. Mit dem Projekt Beurteilen und Fördern, aber auch mit der Gesetzesänderung für die Besondere Förderung sollen Antworten auf diese Entwicklung gefunden werden.

Dass mit jedem neuen Fach die Leistungsunterschiede grösser werden sollen, ist nicht zwingend. Das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler hängt nicht nur von der persönlichen Begabungssituation, sondern auch stark von den schulischen Rahmenbedingungen ab. Es ist wesentlich, wie die neue Fremdsprache unterrichtet wird. Es ist entscheidend, wie die neue Favorisierung des Sprachen-Lernens den übrigen Unterricht positiv beeinflussen kann.

Grundsätzlich darf die zunehmende Heterogenisierung den Bildungsauftrag nicht einschränken. Vielmehr muss mit geeigneten Massnahmen erreicht werden, dass möglichst viele Kinder die Bildungsziele erreichen können.

2.7. Sollen die Sprachen Englisch und Französisch im Selektions- und Übertrittsverfahren eine Rolle spielen?

Die Sprachen Englisch und Französisch sollen in Zukunft in den normalen Unterrichtskontext integriert werden. Das bedeutet auch, dass sie wie alle anderen Fächer auch benotet werden. Es ist auch nahe liegend, dass sie in das Selektionsverfahren am Ende der sechsten Klasse miteinbezogen werden.

*2.8. 2.8. Wir befürchten, dass mit Französisch und Englisch auf der Primar-
schulstufe der
Deutschunterricht an Bedeutung verliert. Welche Massnahmen sind dafür
vorgesehen?*

Deutsch als Muttersprache hat grundsätzlich einen hohen Stellenwert und ist auch als Basis zum Erlernen von Fremdsprachen von grosser Bedeutung. Wichtig ist des

halb, dass das Fach Deutsch weiterhin stark in der Studentafel vertreten ist. Im Kanton Zug sind zusätzliche Massnahmen zur Erarbeitung und Sicherung der Deutschkompetenzen bereits vorhanden (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.2.).

Solange Kinder in ihrer gesamten Entwicklung gefördert werden, stört das Lernen von Fremdsprachen die Entwicklung der Erstsprache nicht. Im Gegenteil, das Lernen einer fremden Sprache kann sich sogar positiv auf den Erstspracherwerb auswirken. Voraussetzung dafür ist allerdings eine altersgerechte Sprachendidaktik: Kinder lernen anders als Jugendliche oder Erwachsene.

2.9. Die Studentafel der BKZ soll in einem guten Jahr (Schulbeginn Sommer 2005) eingeführt werden, obwohl für intensive Diskussionen zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Weshalb trotzdem dieses Tempo?

Wie in der Einleitung bereits ausgeführt, ist die Einführung des Englisch auf der Primarstufe das Resultat eines mehrjährigen Prozesses. Seit mehr als 10 Jahren wird in der Schweiz über die Einführung des Fremdsprachenunterrichts diskutiert und entsprechende Entscheide wurden gefällt (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.1. und 1.4.). Unterdessen wurden mit dem Frühfranzösisch wichtige Erfahrungen gesammelt. Wir erinnern daran, dass im Rahmen der Vernehmlassung zum Grobkonzept eine klare Mehrheit der Einführung des Englischunterrichts zugestimmt haben. Darauf gründet nun der Auftrag zur Anpassung der Zuger Studentafel.

Gerade die Haltung der Konferenz der Schweizerischen Erziehungsdirektoren EDK und die der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz BKZ in der Frage der Beibehaltung des Französischunterrichts in der 5. Klasse spricht für eine kontinuierliche Entwicklung, wäre doch die Rückverschiebung des Französisch in die Oberstufe eine Massnahme ohne gründliche Analyse und brächte eine völlig neue Situation. Sie würde allen bisherigen Zielsetzungen und insbesondere der schon seit langem ersehnten gesamtschweizerischen Koordination des Sprachenunterrichts entgegenlaufen.

Ein Blick in die Wochenstudentafeln der ganzen Schweiz zeigt auf, wie viele Möglichkeiten es gibt, das Fächerangebot in der Volksschule zu verteilen. Intensive Diskussionen über die Fein-Verteilung der Fächer in der Wochenstudentafel sind daher immer auch ein Verteilungskampf und bergen die Gefahr von "Glaubenskriegen".

2.10. In vielen Kantonen stossen der Abbau von Handarbeit/ Werken und die Einführung von Englisch/Französisch an der Primarschule auf erheblichen Widerstand. Wird dies in der Diskussion berücksichtigt?

In der bereits mehrfach erwähnten Vernehmlassung zum Grobkonzept kam eine Zustimmung zustande. Seither sind keine grundlegenden neuen Argumente vorgebracht worden, die diesen Grundsatzentscheid des Jahres 2001 in Frage stellen würden.

Was den Abbau von Handwerklichen Gestalten betrifft, so hat der Erziehungsrat in seinem Vorschlag zu einer neuen Stundentafel seine Wertschätzung für dieses Fach durch eine vergleichsweise hohe Stundendotation bekräftigt; dieses Anliegen ist damit aufgenommen. Wichtig ist sodann eine sorgfältige Begleitung und Evaluation der Neugestaltung des Fremdsprachenunterrichts bezüglich Rahmenbedingungen und Wirksamkeit.

Es liegt in der Natur von grossen Veränderungen, dass die Widerstände umso grösser werden, je näher die Veränderungen rücken. Entscheidend ist, wie unsere Volksschulen bereit sind, einen wichtigen bildungspolitischen Auftrag wahrzunehmen und konstruktiv umzusetzen. Jedes Fachgebiet muss sich immer wieder dieser gesellschaftspolitischen Bewertung stellen.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 30. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio